

23.11.95

**Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**Entwurf eines Mikrozensusgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung
des Bundesstatistikgesetzes**

Punkt 17 der 691. Sitzung des Bundesrates am 24. November 1995

Der Bundesrat möge nachstehende Prüfbitte an die Bundesregierung beschließen:

"Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob das Maß der Freiwilligkeit über den bisherigen Rahmen des § 7 Absatz 4 des Entwurfs des Mikrozensusgesetzes ausgeweitet werden kann."

Begründung:

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß es bei der Durchführung der Mikrozensuserhebungen zu Unzuträglichkeiten in der Bevölkerung gekommen ist. Diese ließen sich mindern, wenn der Erhebung mehr Freiwilligkeit bei der Auskunftserteilung eingeräumt würde, ohne den Zweck und die Aussagekraft des Mikrozensus zu gefährden.

Ausgeliefert am 23. NOV. 1995